

Ist Ständerhaltung von Pferden unter Tierschutzaspekten heute noch vertretbar?

Margit H. Zeitler-Feicht und Stephanie Buschmann

Lehrgebiet für Tierhaltung und Verhaltenskunde, Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt, TU München.

Zusammenfassung

In vorliegender Untersuchung wurden auf 13 Betrieben die Haltungsbedingungen von 65 Pferden in Kastenständen erfasst. An 37 Pferden erfolgten zusätzlich Verhaltensbeobachtungen. Die Ergebnisse zur Haltung ergaben, dass ein Großteil der Kastenstände die Mindestwerte unterschritten. 68% der Stände waren zu schmal, 38% nicht lang genug sowie 28% der Anbindevorrichtungen zu kurz. 70% der Pferde erhielten keine regelmäßige tägliche Bewegung. Essentielle Verhaltensweisen aus den Funktionskreisen Sozial-, Ruhe-, Komfort- und Erkundungsverhalten wurden durch die Ständerhaltung stark bzw. völlig eingeschränkt. Fazit vorliegender Untersuchung war, dass die Haltung von Pferden in Kastenständen wie sie heute praktiziert wird, nicht ausreichend tiergerecht ist.

Schlüsselwörter: Pferde, Ständerhaltung, Haltungsbedingungen, Bewegung, Verhalten, Tiergerechtigkeit

Are standing stalls for horses acceptable today with regard to animal welfare?

In the present study the housing conditions of 65 horses stabled in standing stalls were recorded on 13 farms. Further behavioural observations were made on 37 horses. The results of stabling conditions showed that most of the standing stalls fell short of the minimum requirements. 68% of standing stalls were too narrow, 38% not long enough and 28% of the tying up systems were too short. 70% of the horses had no regular everyday locomotion. Important behaviour patterns of social, recumbence resting, grooming and investigation behaviour was extremely reduced in the standing stalls. The conclusion of the present study is: The standing stalls for horses do not sufficiently take into account animal needs under present conditions.

Keywords: Horses, standing stalls, housing conditions, locomotion, behavior, animal welfare

Einleitung

Die Anbindehaltung von Pferden ist das traditionelle Haltungssystem vergangener Jahrhunderte. Zu dieser Zeit waren die Pferde jedoch täglich über mehrere Stunden im Arbeitseinsatz und man bevorzugte Kaltblüter als Arbeitstiere. Auch Warmblutrassen wiesen ehemals häufig Kaltblutanteile auf. Heute hingegen werden die Pferde fast ausschließlich zu Sport- und Freizeitzwecken eingesetzt und verbringen die meiste Zeit im Stall. Gemäß dieser Nutzung stehen unsere Pferde auch im allgemeinen „höher im Blut“.

Wegen dieser Veränderungen gilt die Anbindehaltung von Pferden aus der Sicht der Wissenschaft als überholtes Haltungssystem, das als Daueraufstallung unter Tierschutzgesichtspunkten abzulehnen ist (BMVEL 1995, BVET 2001). In der Praxis ist die Ständerhaltung von Pferden jedoch nach wie vor in regional unterschiedlicher Häufigkeit anzutreffen. Nur im Bundesland Hessen wurde sie bereits 1998 unter Berufung auf die Leitlinien zur Pferdehaltung des BMVEL (1995) per Erlass verboten; es folgten vier Jahre später Schleswig-Holstein und Thüringen. Die meisten Bundesländer verhalten sich diesbezüglich ohne konkrete wissenschaftliche Befunde eher abwartend.

Aus diesem Grund sollte anhand vorliegender Arbeit die Frage geklärt werden, ob die dauerhafte Ständerhaltung von Pferden wie sie heute praktiziert wird, noch unter dem Aspekt des Tierschutzes vertretbar ist.

Material und Methodik

Ställe und Haltungsdaten

Für die Untersuchungen standen insgesamt 13 Ställe zur Verfügung, in denen entweder alle Pferde oder ein Teil der Tiere dauerhaft im Kastenstand aufgestellt waren (2 – 16 Pferde /Stall). Insgesamt konnten 65 Pferde in die Untersuchung einbezogen werden. Als Kontrollgruppe dienten drei Betriebe mit weitgehend naturnaher Pferdehaltung (10 - 24 Pferde/Stall). Die insgesamt 52 Pferde hatten 24-stündigen Weidegang im Sozialverband. Bei allen Pferdehaltungen handelte sich um Praxisbetriebe, die sich für die vorliegende Studie freiwillig zur Verfügung stellten.

Für die Erfassung der Haltungsdaten wurden Checklisten erstellt. Die Checklisten A und B dienten der Befragung des Betriebsleiters über Haltung (Betriebsform, Aufstallung, Pferdebestand) und Management (Bewegungsangebot, Fütterung, Einstreu und Hygienemaßnahmen) sowie Krankheiten und Unfälle in seiner Pferdehaltung. Checkliste C war entsprechend aufgebaut. Mit ihr wurden eigene Erhebungen über Haltung und Management durchgeführt. Auf diese Weise wurden zum einen die Situation während des Untersuchungszeitraums erfasst und zum anderen genannte Kriterien der Checklisten A und B soweit möglich selbst überprüft. Insbesondere die Angaben über Bewegungsmöglichkeiten wurden kontrolliert. Dazu zählte die Nutzung (Nutzungsform, -

häufigkeit, -ort) und die Möglichkeiten zur freien Bewegung (Auslauform, -ort, -häufigkeit, -dauer, Jahreszeit, Zustand des Auslaufs, Sozialkontakt). Mit der Checkliste D wurden für jedes Pferdes technische Daten erhoben wie die Ausführung des Kastenstandes (Breite, Länge, Trennwände) und der Anbindevorrichtung (Material, Länge, Anbringhöhe, Verletzungsgefahr) sowie die Widerristhöhe je Pferd, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen.

Der gesundheitliche Zustand der 65 Pferde im Kastenstand wurde anhand folgender Kriterien überprüft: Ernährungszustand, Fellzustand (Haarkleid, Verletzungen, Druckstellen), Zustand der Extremitäten (Verletzungen, Schwellungen) und Hufe (Strahlfäule) sowie Krankheiten (u.a. Arthrosen).

Verhaltensbeobachtungen

Die Verhaltensbeobachtungen wurden an jeweils drei Pferden je Stall sowohl auf den Betrieben mit dauerhafter Ständerhaltung als auch auf den Kontrollbetrieben durchgeführt. Die Tiere wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. In zwei Stallungen mit Ständerhaltung standen nur zwei Pferde zur Beobachtung zur Verfügung, da es hier nur zwei Kastenstände gab. Insgesamt wurden 37 Pferde im Kastenstand und neun Kontrollpferde beobachtet.

Die Verhaltensbeobachtungen der Ständerpferde erfolgten im Frühjahr. Jedes Pferd wurde sechs Stunden visuell beobachtet, jeweils drei Stunden am Vormittag und drei Stunden am Nachmittag. Mit den gewählten Beobachtungsperioden wurden alle Aktivitätsphasen (Fütterung, Ruhezeit, Publikumsverkehr bzw. Reitbetrieb) erfasst, die das Verhalten der Pferde im Kastenstand beeinflussen können. Der Beobachtungszeitraum wurde für alle Betriebe soweit möglich anhand dieser Kriterien standardisiert. Die Beobachtungen der Kontrollgruppen fanden 14 Tage nach Weideauftrieb zu denselben Zeiten wie bei den Pferden in Ständerhaltung statt.

Für die Verhaltensbeobachtungen wurden spezielle Protokolle erstellt. Mit deren Hilfe wurde die Zeitdauer und die Häufigkeit von verschiedenen Verhaltensweisen, die für Pferde in Ständerhaltung von Relevanz sind kontinuierlich erfasst. Dazu zählten im Rahmen des Sozialverhaltens positive und negative Interaktionen Richtung Nachbarpferd sowie das soziale Spiel, das in der Ständerhaltung nur im sehr beschränkten Umfang als eine Art „Kopf-Halter-Spiel“ stattfinden kann. Als positive Interaktion wurde Sozialkontakt mit nach vorne gerichteten Ohren gewertet. Als negative Interaktion galten die verschiedenen Drohformen wie Drohschwingen, Drohbeißen und Drohschlagen sowie Beißen und Schlagen. Das Ruheverhalten wurde mit Dösen im Stehen sowie Ruhen in der Bauch- und Seitenlage erfasst. Für den Funktionskreis Komfortverhalten wurde das Wälzen (beidseitig mit Überschlag, einseitig, vollständig, unvollständig) sowie die Intention (unvollständiger Wälzvorgang < 15 s) für diese Verhaltensweise registriert. Als Verhaltensmerkmal für das Neugier- und Erkundungsverhalten wurde das Drehen des Kopfes Richtung Erkundungsquelle ausgewählt. Das Bewegungsverhalten in Form von Schritt, Trab und Galopp konnte während der Beobachtungszeit nur auf den Kontrollbetrieben erfasst werden. Da im Ständer keine Lokomotion stattfinden kann, wurden Daten zu diesem Funktionskreis für die Pferde in diesem Haltungssystem über die Checklisten A und B ermittelt.

Auswertung

Richtwerte

Für die Auswertung bzw. zur Beurteilung der Haltingsdaten wurden die Richt- und Mindestwerte der „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ (BMVEL 1995) und die von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) herausgegebenen „Mindestanforderungen an die Haltung von Sport- und Freizeitpferden unter Tierschutzgesichtspunkten“ (Zeitler-Feicht und Grauvogl 1992) herangezogen. Die Leitlinien des BMVEL gelten auf Bundesebene als empfohlene Mindestanforderungen für die Pferdehaltung. Danach müssen im Kastenstand folgende Abmessungen eingehalten werden:

Standlänge: $\Delta 2 \times Wh$ (Wh = Widerristhöhe)
Standbreite: $\Delta Wh + 20 \text{ cm}$.

Zur Anbindung werden weder vom BMVEL noch von der TVT konkrete Zahlenangaben gemacht. Aus diesem Grund war es für die Auswertung der Anbindedaten vorliegender Untersuchung erforderlich eine Formel für die optimale Anbindelänge zu entwickeln. Anhand der Überprüfung der Anbindevorrichtungen von 65 Pferden konnte folgende Forderung an den Anbindefreiraum nach unten (AFu) sowie an der Anbindefreiraum nach oben (AFo) aufgestellt werden:

AFu: Anbindelänge/Anbindehöhe $\Delta 1.2$
AFo: Anbindehöhe + Anbindelänge/Wh $\Delta 1.1$

Als unzureichend erwies sich außerdem die Angabe des BMVEL (1995) zur Standlänge im Kastenstand mit $2 \times Wh$. Für vorliegende Untersuchungen wurde daher eine Formel für die effektiv nutzbare Standlänge entwickelt, die die Länge der Anbindung beinhaltet. Die Ermittlung des Quotienten mit 1.49 erfolgte anhand von Messungen der Körperlänge und Widerristhöhe von 20 zufällig ausgewählten Pferden. Bei Bodenhindernissen (Stufen, Ketten etc.) wurde nur die bis dahin gehende Standlänge als nutzbare Standlänge gewertet. Danach wird an die nutzbare Standlänge folgende Anforderung gestellt:

Nutzb. Standlänge: $Wh \times 1.49 + \text{Anbindelänge} / 2 \times Wh \Delta 1$

Statistische Auswertung

Es wurden Häufigkeiten und Zeitdauern in Form von Mittelwerten, Standardfehler, Minimal- und Maximalwerten ermittelt. Zur Überprüfung auf signifikante Unterschiede kamen je nach Merkmal der Wilcoxon-Test oder der Chi-Quadrat-Test (Fisher's exact Test) zum Einsatz.

Ergebnisse

Haltungsdaten

Der allgemeine Trend der heutigen Zeit vermehrt Pferde, die „höher im Blut stehen“ zu halten war auch bei den Pferden in Ständeraufstallung anzutreffen (Tab. 1). Es standen 20 Tiere

Tab. 1 Rassetyp, Nutzung und Altersklasse der 65 Pferde im Kastenstand. *Type of race, utilisation and age class of the horses in standing stalls (n = 65)*

Rassetyp	Vollblut	Warmblut	Kaltblut	Pony
n	20	12	28	5
%	31	18	43	8
Nutzung ^{a)}	Reiten	Fahren	Zucht/ Verkauf	Keine Nutzung
n	36	2	25	2
%	55	3	39	3
Altersklasse (Jahre)	< 5 ^{b)}	5 - 12	12 - 20	> 20
N	13	31	15	6
%	20	48	23	9

x) Kein Pferd in Forst- und Landwirtschaft eingesetzt. No horse was used for agricultural and forest economy

xx) 8% \pm 3 Jahre

(31%) im Vollbluttyp, 28 (43%) gehörten dem Kaltbluttyp an. Kein Pferd wurde mehr in der Forst- oder Landwirtschaft eingesetzt. Dagegen überwog der Anteil an Pferden, der als Reit-

Tab. 2 Standbreite und nutzbare Standlänge je Pferd (n = 65) mit prozentualer Abweichung vom Mittelwert (\bar{x}), Standardabweichung und fehler, Minimal- und Maximalwert in %. *Breadth and length of standing stalls of each horse (deviation of the mean in %, standard deviation and standard error, minimum and maximum value in %)*

Standbreite	n	%		s	s.e.	min	max
			(%)	(%)	(%)	(%)	(%)
Anforderung erfüllt	21	32	+ 10	7.18	0.89	+ 1	+ 29
Anforderung nicht erfüllt	44	68	- 16	9.79	1.21	- 1	- 29
Standlänge							
Anforderung erfüllt	40	62	+ 9	5.31	0.66	+ 1	+ 22
Anforderung nicht erfüllt	25	38	- 16	8.60	1.07	- 1	- 34

und Fahrtier genutzt wird (58%). Überraschend hoch war mit einem Anteil von 39 % der Anteil an Zuchtieren bzw. deren

Tab. 3 Zeitdauer (min) und Häufigkeit (n) von sozialen Interaktionen (IA), sozialem Spiel sowie von Erkunden bei Pferden in Ständerhaltung und auf der Weide. *Time (min) and frequency (n) of social interactions (IA), of social play, and of investigation behaviours of horses in standing stalls and on pasture.*

Betrieb Farm	Ständer	Ständer	Ständer	Weide	Weide	Weide	Test*
Aktivität		s	s.e		s	s.e	p <
Positive IA (n)	4.03	9.30	1.55	27.00	28.67	9.56	0.01 (C)
Negative IA (n)	1.27	1.68	0.28	5.89	4.78	1.59	0.15 (C)
Soziales Spiel (min)	2.65	8.75	1.45	4.56	8.26	2.75	0.06 (C)
Soziales Spiel (n)	0.27	0.77	0.13	0.78	1.09	0.36	0.06 (C)
Erkunden (min)	14.35	21.83	4.63	3.11	1.90	0.63	0.13 (W)
Erkunden (n)	22.95	26.22	4.37	4.10	1.69	0.56	0.001 (W)

zum Verkauf stehender Nachwuchs. Die meisten Pferde (71 %) waren zwischen 5 und 20 Jahre alt. 5 Tiere (8 %), die lediglich ein Alter von drei Jahren und jünger aufwiesen, zählten zu den Jungpferden.

44 der 65 Ständer entsprachen nicht den Anforderungen des BMVEL (1995) an eine ausreichend bemessene Standbreite (Tab. 2). Die durchschnittliche Unterschreitung lag bei 16 %. Die Standlänge erfüllte bei 40 von 65 Kastenständen die von uns gestellte Anforderung an die nutzbare Standlänge. Dennoch musste über ein Drittel der Ständer als zu kurz eingestuft werden. Die maximale Unterschreitung lag bei 34 %.

Ähnlich verhielt es sich bei der Anbindung. Sie war zwar bei 47 von 65 Pferden (72 %) in Ordnung, aber bei fast 30% der Anbindungen wurde entweder ein zu geringer Anbindefreiraum nach oben und/oder nach unten nachgewiesen. Bei der Überprüfung auf Verletzungen und Schäden wurden ein Pferd mit einer Schwellung am Augenlid sowie ein Tier mit Arthrose diagnostiziert. Keiner dieser Gesundheitsmängel konnte mit der dauerhaften Haltung im Kastenstand in Verbindung gebracht werden.

Verhaltensbeobachtungen

Bei den Verhaltensbeobachtungen wurden ausgewählte Verhaltensweisen der Funktionskreise Sozial-, Erkundungs-, Komfort-, Liege- und Lokomotionsverhalten von Pferden im Kastenstand mit Pferden in Weidehaltung verglichen. Auf der Weide besteht für Pferde keine Einschränkung für den Bewegungsablauf von arttypischen Verhaltensweisen. Sie kann deshalb als Referenzsystem angesehen werden.

Die Anzahl an positiven Interaktionen war bei den Pferden der Kontrollgruppe mit durchschnittlich 27mal in sechs Stunden signifikant höher als bei den Pferden im Kastenstand. Diese zeigten im gleichen Zeitraum lediglich vier positive Interaktionen (Tab. 3). Negative Interaktionen konnten sowohl bei der Kontrollgruppe als auch bei den Pferden in Ständerhaltung weniger oft registriert werden. Sie waren aber wiederum bei den Kontrollpferden mit etwa sechsmal in sechs Stunden deutlich häufiger als bei den Pferden in Ständerhaltung (1.27mal). Soziales Spiel konnte bei den Kontrollpferden

Tab. 4 Häufigkeit verschiedener Wälzvorgänge bei Pferden in Ständerhaltung und auf der Weide. *Frequency of different rolling methods of horses in standing stalls and on pasture.*

Bewegung durch Freilauf	Täglich	Nicht täglich
n	7	58
%	11	89
Bewegung über Nutzung		
n	15	50
%	23	77
Bewegung durch Freilauf oder Nutzung		
n	20	45
%	31	69

dreimal so oft beobachtet werden als bei den Pferden in Ständerhaltung. Es dauerte auch durchschnittlich etwa doppelt so lang. Daraus ergibt sich zusammenfassend, dass bei der Ständerhaltung die untersuchten sozialen Interaktionen nachweislich weniger oft auftraten als bei den Tieren in naturnaher Haltung. Demgegenüber zeigten die Pferde in Ständerhaltung mit 23mal in sechs Stunden signifikant häufiger Erkundungsverhalten als die Kontrollpferde (1.7mal). Auch die Erkundungsdauer war in dem sechsständigen Beobachtungszeitraum mit durchschnittlich 14.35 min eindeutig länger als bei den Tieren mit naturnaher Haltung (3.11 min).

In der Ständerhaltung konnte keine einziger vollständiger Tab. 5 Bewegungsmöglichkeiten der 65 Pferde im Kastenstand. *Possibilities of locomotion of the horses in standing stalls (n = 65)*

Bewegung durch Freilauf	Täglich	Nicht täglich
n	7	58
%	11	89
Bewegung über Nutzung		
n	15	50
%	23	77
Bewegung durch Freilauf oder Nutzung		
n	20	45
%	31	69

Wälzvorgang mit Überschlag und kein einziger einseitig vollständiger Wälzvorgang beobachtet werden (Tab. 4). Lediglich einseitig unvollständige Wälzvorgänge bzw. Wälzintentionen wurden von den Pferden gezeigt. Diese Art des Wälzens konnte wiederum bei der Kontrollgruppe nicht beobachtet werden. Die Pferde der Kontrollgruppe zeigten ausschließlich vollständige Wälzvorgänge mit Überschlag.

Die prozentuale Verteilung der beobachteten Aktivitäten über den Beobachtungszeitraum von sechs Stunden zeigt, dass die Pferde beider Gruppen die meiste Zeit mit Fressen und Ruhen verbrachten (Abb. 1). Die Pferde der Kontrollgruppe ruhten dabei mit einem Anteil von 42% deutlich länger als die Pferde in Ständerhaltung mit nur 30%. Dieser Unterschied ist überwiegend auf das verschiedenartige Management zurückzuführen. Während die Pferde der Kontrollgruppe gemäß ihrer Motivation ihre Bedürfnisse befriedigen konnten, war der Ablauf der Aktivitäten der Pferde in Ständerhaltung über den Betriebsablauf vorgegeben.

Der entscheidende Unterschied zwischen den beiden Grup-

pen ergab sich für die Aktivität Lokomotion. Die Pferde auf der Weide bewegten sich während des Grasens langsam im Schritt fort (29 %) und zeigten zusätzlich Lokomotion in den Gangarten Schritt, Trab und Galopp während 14 % der Beobachtungszeit. Die Pferde im Kastenstand konnten sich während des Beobachtungszeitraums nicht fortbewegen. Für sie wurde dieses Untersuchungskriterium über die Haltungsdaten ausgewertet (Tab. 5). Danach hatten 89 % der Pferde keine tägliche Bewegung durch Freilauf und 7% der Tiere wurde nicht täglich geritten oder gefahren. Die zusammenfassende Betrachtung ergibt, dass fast 70 % der Pferde nicht täglich bewegt wurde, das heisst sie hatten weder die Möglichkeit zu Freilauf noch wurden sie geritten oder gefahren.

Diskussion

Pferde bewegen sich unter naturnahen Lebensbedingungen täglich bis zu 16 Stunden in mäßigem Tempo vorwärts. Unter Haltungsbedingungen ist deshalb zum Ausgleich für den Aktivitätsverlust eine mehrständige Bewegungsmöglichkeit anzubieten (BMVEL 1995, BVET 2001). Während Pferde noch bis Mitte des letzten Jahrhunderts ganztägig vor dem Pflug, dem Wagen oder als Militärpferd im Arbeitseinsatz waren, wird das Pferd von heute im Reitsport nur noch etwa 40 Minuten täglich bewegt (Rodewald, 1989). Hochleistungspferde werden mit durchschnittlich 100 Minuten je Tag etwas länger geritten (Wackenhut, 1994). Dabei erfolgt nach Bachmann und Stauffacher (1997), die den Status quo der Pferdehaltung in der Schweiz erfassten, die Nutzung auch nicht immer täglich. Die durchschnittliche Nutzungsfrequenz der 2 536 von ihnen erfassten Tiere betrug lediglich 3,4 mal pro Woche. Eine zu geringes Bewegungsangebot ist insbesondere in der Ständerhaltung kritisch zu werten, da die Tiere angebunden sind und nicht einmal die Minimalbewegung wie in der Box gewährleistet ist. 70 % der Pferde vorliegender Studie hatten keine Möglichkeit sich täglich unter dem Sattel, vor der Kutsche oder frei im Auslauf zu bewegen, sondern verblieben ganztags in ihrem Ständer. Ihr Bewegungsbedürfnis wurde dadurch in erheblichem Maß eingeschränkt.

Der allgemeine Trend der heutigen Zeit vermehrt Pferde, die „höher im Blut stehen“ zu halten war auch bei den Pferden in Ständeraufstallung anzutreffen. Etwa ein Drittel der 65 Pferde konnte dem Vollbluttyp zugeordnet werden. Rassen mit Vollblutanteilen gelten allgemein als bewegungsaktiver und vom Charakter her als besonders sensibel. Nach Schäfer (1991) wächst daher auch mit Zunahme der Hochblütigkeit die Gefahr des Kettenhangs und des Festliegens. Die TVT (Zeitler-

Feicht und Grauvogl 1992) hält demzufolge die Ständerhaltung für Pferde die „hoch im Blut stehen“ wie Vollblüter, Araber und Traber für tierschutzwidrig. Auch für Fohlen und Jungpferde wird die Haltung im Kastenstand als tierschutzwidrig erachtet (Zeitler-Feicht und Grauvogl 1992; BMVEL, 1995). 8% der im Ständer aufgestellten Pferde waren drei Jahre alt und jünger. Diese Tiere und auch die Pferde mit Vollblutanteilen (31%) hätten nach der TVT überhaupt nicht im Ständer gehalten werden dürfen.

Um zu schlafen müssen Pferde abliegen. Bestimmte Tiefschlafphasen, die zu einer vollständigen Erholung erforderlich sind, können nur in Seitenlage mit ausgestreckten Beinen durchgeführt werden. Zu dieser Erkenntnis kamen Dallaire

und Ruckebusch bereits 1973 anhand von EEG-Messungen. Das BMVEL (1995) fordert daher, dass unabhängig von der Aufstallung gewährleistet sein muss, dass Pferde ungehindert abliegen und aufstehen sowie in Seitenlage liegen und sich wälzen können. Ein Großteil der Ständerausführungen und der Anbindevorrichtungen in den untersuchten Betrieben musste unter diesem Aspekt betrachtet als nicht pferdegerecht eingestuft werden. 68% der Kastenstände waren für das darin befindliche Pferd zu schmal. Dadurch bedingt konnten die Tiere nicht die arttypische Seitenlage mit ausgestreckten Bei-

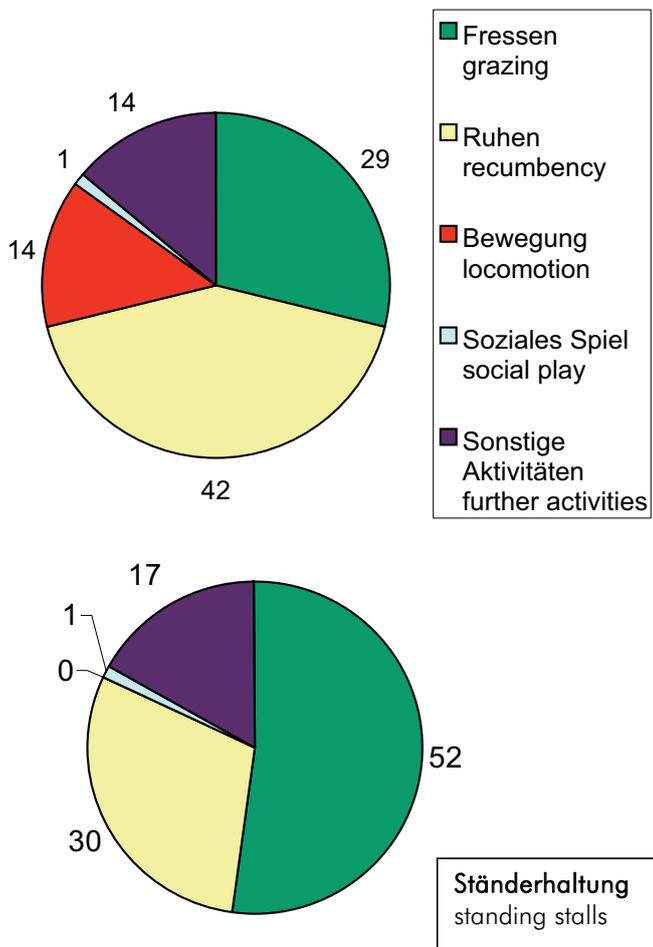


Abb. 1 Verteilung der Aktivitäten (Prozent) von Pferden in Ständerhaltung und auf der Weide während des Beobachtungszeitraums (6 Stunden/Tag). Distribution of activities (percent) of horses in standing stalls and on pasture during observation.

nen einnehmen, sondern ruhten in einer Art Kauerlage. Noch stärker als durch die zu geringe Standbreite wurde das Ruheverhalten durch eine zu kurze Standlänge beeinträchtigt. Pferde, deren nutzbare Standlänge nicht ausreichend bemessen war, legten sich signifikant weniger oft ab. Dabei erwies sich der Mindestrichtwert für die Standlänge des BMVEL (1995) als unzureichend, denn die angegebene Formel mit $2 \times W_h$ berücksichtigt weder mögliche Hindernisse wie Bodenschwellen, Stufen, Stützpfiler oder Ketten, die ein Zurücktreten der Pferde ver- bzw. behindern, noch die Länge der Anbindevorrichtung. Derartige Behinderungen wurden in der Praxis jedoch wiederholt angetroffen. Aus diesem Grund wurde für vorliegende Untersuchung eine Formel für die nutzbare Standlänge entwickelt. Solange die Ständerhaltung nicht verboten ist, wird die Forderung erhoben, diese als Maßstab für die Beurteilung der Länge von Kastenständen heranzuziehen.

Des Weiteren erwies sich der fehlende Richtwert zur Länge der Anbindevorrichtung in den Leitlinien des BMVEL (1995) bzw. allgemein in der Literatur als gravierender Nachteil. Nach vorliegenden Erkenntnissen muss eine tiergerechte Anbindevorrichtung zwei Kriterien erfüllen: Zum einen ist ein ausreichend bemessener Anbindefreiraum nach unten erforderlich, um dem Pferd die zum Ruhen arttypische Seitenlage mit flach auf dem Boden ausgestreckten Hals und Kopf zu ermöglichen. Zum anderen muss der Anbindefreiraum nach oben groß genug sein, ansonsten sind Behinderungen beim Sozialkontakt, beim Strecken und bei der Erkundung die Folge. Daraus folgt, dass eine Anbindevorrichtung nur dann als tiergerecht gewertet werden kann, wenn sie beide Anforderungen erfüllt. Nach vorliegenden Untersuchungen war fast ein Drittel der Anbindevorrichtungen bei den Pferden in Ständerhaltung unzulänglich. Dadurch wurden essentielle Verhaltensweisen stark eingeschränkt, wobei unter Tierschutzgesichtspunkten insbesondere Störungen im Abliege- und Ruheverhalten hervorzuheben sind. Auch das Material der Anbindevorrichtung ist von Bedeutung. Ketten oder Stricke ohne Kontergewicht gelten als besonders unfallträchtig. Empfohlen werden Anbindesysteme mit Kontergewicht oder Gleitstangen, die eine ständige Straffhaltung der Anbindung gewährleisten (Schäfer, 1991; Pirkelmann, 1993). Es konnten bei den Pferden vorliegender Untersuchung zwar keine durch die Anbindung bedingten Verletzungen oder Schäden nachgewiesen werden, doch waren die Tiere ausnahmslos mit Ketten oder Stricken befestigt. Diese Form der Anbindung gilt gemäß den Mindestanforderungen der TVT (Zeitler-Feicht und Grauvogl 1992) als tierschutzwidrig.

Pferde sind sozial lebende Tiere. Vor ihrer Domestikation lebten sie Millionen von Jahren in sozialen Gruppen. Deshalb sind soziale Kontakte für sie unerlässlich (BMVEL 1995, Zeitler-Feicht 2001). Die Ausführung der Trennwände entschied bei den Pferden in Ständerhaltung über die Möglichkeit zum Sozialkontakt unter Nachbarpferden. Bei fehlendem Aufsatzgitter wurde analog zu den naturnah gehaltenen Pferden die Möglichkeit zu sozialen Interaktionen intensiv genutzt. Manche Pferde fraßen oder tranken unter solchen Bedingungen sogar beim Nachbarpferd oder dösten mit dem Kopf auf dessen Seite. Für diese Pferde war das soziale Spiel, wenn auch nur als Kopf-/Halfterspiel möglich, ein fester Bestandteil im Tagesablauf. Demgegenüber war bei Pferden mit hohen hölzernen oder brusthohen Trennwänden mit Aufsatzgitter der Sozialkontakt stark eingeschränkt. Es konnte beobachtet werden, dass mit zunehmender Isolation die Anzahl und das Ausmaß an negativen Interaktionen zunahm. Mangelhafter Sozialkontakt gilt bei Pferden als prädisponierender Faktor für Verhaltensstörungen (Sambraus und Rappold 1991, McGreevy et al. 1995; Zeitler-Feicht, 2001). Alle Pferde in dieser Studie, die durch besonders aggressives Verhalten auffällig wurden, waren unter relativ isolierten Bedingungen aufgestellt.

Der Kastenstand führte auch zu maßgeblichen Einschränkungen im Bereich des Komfortverhaltens. Arttypische Wälzvorgänge wie sie Pferde unter artgemäßen Haltungsbedingungen zeigen, konnten von den Pferden in der Ständerhaltung nicht durchgeführt werden. Die Untersuchung ließ den Eindruck entstehen, dass die Tiere gelernt hatten, die Grenzen ihrer Haltungsumwelt abzuschätzen. Um nicht anzustoßen,

schiene sie ihr Bewegungsverhalten im Ständer dementsprechend einzuschränken. Auf dieses Verhalten dürfte auch das Fehlen von Integumentschäden und sonstiger Verletzungen zurückzuführen sein.

Pferde als evoluierte Fluchttiere benötigen Sicht-, Geruchs- und Hörkontakt zu Artgenossen und ihrer Umgebung, um sich sicher und wohl zu fühlen (Zeitler-Feicht 2001). Die Pferde im Kastenstand hatten bedingt durch die Anbindung und wandständige Fixierung einen stark eingeschränkten Gesichtskreis. Sie zeigten deshalb auch ein signifikant häufigeres und länger andauerndes Erkundungsverhalten als die Kontrolltiere. Diese hatten auf der Weide einen nahezu vollständigen Rundumblick, wodurch häufiges Kopfdrehen zwecks Erkundung nicht erforderlich war. Auch (1986) weisen daraufhin, dass Pferde in Anbindehaltung am erfolgreichen Erkunden weitgehend gehindert werden und deshalb ständig aufmerksam oder nervös nach hinten horchen. Das übersteigerte Erkundungsverhalten der Pferde im Kastenstand kann als Indikator für eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens gewertet werden.

Schlussfolgerung

Das deutsche Tierschutzgesetz fordert in §2, dass unter menschlicher Obhut gehaltene Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend verhaltensgerecht untergebracht sein müssen. Außerdem fördert das Tierschutzgesetz die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung. Die Bewegungsfreiheit darf zwar eingeschränkt werden, jedoch nicht so weit, dass dem Tier hierdurch „Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden“ zugefügt werden. Vorliegende Untersuchung belegt, dass Pferde in Ständerhaltung keine ausreichenden Bewegungsmöglichkeiten haben und essentielle Verhaltensweisen wie Erkunden, Liegen in der Seitenlage und Wälzen weitgehend bzw. völlig unterbunden werden. Nach Tschanz *et al.* (2001) kommt es zu Leiden, wenn Tiere ihre Bedürfnisse wiederholt bzw. über einen längeren Zeitraum nicht befriedigen können. Da dies im Fall der Ständerhaltung „vermeidbar“ ist, wird die Forderung erhoben diese in absehbarer Zeit durch pferdegerechtere Haltungssysteme zu ersetzen. Dabei erscheint allein ein bundesweites Verbot der dauerhaften Anbindehaltung als erstrebenswert, denn die derzeit vorliegenden Leitlinien zur Pferdehaltung des BMVEL (1995), die zur gutachterlichen Begründung anerkannt sind, um Missstände in der Pferdehaltung abzustellen, erwiesen sich bezüglich der Anbindehaltung von Pferden als unzureichend. Auch nach einer möglichen Überarbeitung der Leitlinien, die jedoch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist, dürften die erforderlichen Kontrollen seitens der Amtstierärzte wegen des hohen Aufwands nur bedingt zu einer Behebung der Mängel führen. Das empfohlene bundesweite Verbot der Ständerhaltung kann Ausnahmen, die vom Amtstierarzt fallspezifisch zu treffen sind, zulassen, beispielsweise für Militärpferde mit nachweislich regelmäßigem täglichen Arbeitseinsatz.

Literatur

- Bachmann, I. und M. Stauffacher (1997): Tierschutzrelevante Probleme bei der Haltung und Nutzung von Pferden: Eine Erhebung zum Status quo in der Schweiz. KTBL-Schrift 380, Artgemäße Tierhaltung, 80 – 90
- BMVEL (1995): Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten. Hrsg.: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat Tierschutz, Bonn
- BMVET (2001): Haltung von Pferden, Ponys, Maultieren und Mauleseln. Richtlinie 800.106.06 des Bundesamtes für Veterinärwesen, Bern
- Dallaire, A. und Y. Ruckebusch (1973): Sleep patterns in the pony with observations in partial perceptual deprivation. *Physiol. Behav.* 12, 789 - 796
- McGreevy, P.D., P. Cripps, N. French, L. Green und C.J. Nicol (1995): Management factors associated with stereotypic and redirected behavior in the thoroughbred horse. *Equine Vet. J.* 27, 86 – 95
- Kolter, L. und H. Meyer (1986): Unterlagensammlung Pferdehaltung. 1. Ernährung und Haltung. Hrsg.: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), FN-Verlag, Warendorf
- Pirkelmann, H. (1993): Tierschutzgerechte Haltungssysteme für Pferde. *Tierärztl. Umschau* 48, 306 - 311
- Rodewald, A. (1989): Fehler bei der Haltung und Nutzung als Schadensursache bei Pferden in Reitbetrieben. *Diss. med. vet., München*
- Ruckebusch, Y. (1972): The relevance of drowsiness in the circadian cycle of farm animals. *Anim. Behav.* 20, 637 - 643
- Schäfer, M. (1991): Ansprüche des Pferdes an seine Umwelt. In: *Pferdehaltung*. Hrsg.: Pirkelmann, H., 15 – 73, Eugen-Ulmer-Verlag
- Samraus H.H. und D. Rappold (1991): Das „Koppen“ bei Pferden. *Pferdeheilkunde* 7, 211 – 216
- Tschanz, B. (2000): Wie lässt sich Leiden feststellen? In: Tagungsbericht der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V. (DVG), Fachgruppen „Tierschutzrecht“ und „Tierzucht, Erbpathologie und Haustiergenetik“, DVG-Verlag, Gießen
- Tschanz, B., J. Bammert, K. Löffler, U. Pollmann, T. Richter, U. Schnitzer und K. Zeeb (2001): Feststellbarkeit psychischer Vorgänge beim Tier aus der Sicht der Ethologie. *Deutsches Tierärzteblatt* 7, 730 – 735
- Wackenhut, K.S. (1994): Untersuchungen zur Haltung von Hochleistungspferden unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzbedingungen. *Diss. med. vet., München*
- Zeitler-Feicht, M.H. und A. Grauvogl (1992): Mindestanforderungen an die Sport- und Freizeitpferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten. *Prakt. Tierarzt* 73, 788-796
- Zeitler-Feicht, M.H. (2001): *Handbuch Pferdeverhalten – Ursachen, Therapie und Prophylaxe von Problemverhalten*. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.

Die Untersuchungen wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziell unterstützt.

Dr. Margit H. Zeitler-Feicht und Stephanie Buschmann
Lehrgebiet für Tierhaltung und Verhaltenskunde
Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt
Technische Universität München
Alte Akademie 12, 85350 Freising-Weihenstephan